

KTG Agrar SE

Information an alle Gläubiger und Anleihegläubiger

Mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 4. Juli 2016 ist Herr Rechtsanwalt Stefan Denkhaus zum vorläufigen Sachwalter im dem Insolvenzeröffnungsverfahren der KTG Agrar SE bestellt worden. Die Ad-hoc-Mitteilung der KTG Agrar SE finden Sie [hier](#)

Andere Unternehmen der KTG-Gruppe sind hiervon nicht betroffen.

Das Insolvenzgericht hat die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet und einen vorläufigen Gläubigerausschuss bestellt, dem u.a. die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. sowie Vertreter der Banken- und Lieferantenseite angehören.

Der Geschäftsbetrieb der KTG Agrar SE wird im Insolvenzeröffnungsverfahren unter Aufsicht des vorläufigen Sachwalters in vollem Umfang fortgeführt. Ziel ist die Sanierung des Unternehmens im Rahmen des Insolvenzverfahrens.

Geschäftspartnern stehen die bisherigen Ansprechpartner bei der KTG Agrar SE und der KTG-Gruppe weiterhin zur Verfügung.

Die Anmeldung von Forderungen gegen die KTG Agrar SE wird erst möglich sein, wenn das Insolvenzverfahren eröffnet ist. Forderungsanmeldungen während des jetzigen Insolvenzeröffnungsverfahrens sind unwirksam. Alle Gläubiger werden daher dringend gebeten, von entsprechenden Forderungsanmeldungen zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Im Falle einer späteren Verfahrenseröffnung werden allen Gläubigern Formulare zur Forderungsanmeldung übersandt. Unter Berücksichtigung der hohen Zahl an Beteiligten wird um Verständnis gebeten, dass weitere Auskünfte weder vom Amtsgericht Hamburg noch vom vorläufigen Sachwalter erteilt und entsprechende Anfragen daher derzeit nicht beantwortet werden können.

Der Sachwalter wird im Laufe des Verfahrens weitere Informationen bereitstellen.